

An den Vorsitzenden
des Ausschusses Soziales und Senioren
Herrn Michael Paetzold

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnsdpd.de

web www.koelnsdpd.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 03.12.2018

AN/1774/2018

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	06.12.2018

Verwendung der Kosten der Unterkunft - stadtmittelbarer Wohnungsbestand

Sehr geehrter Herr Paetzold,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

vor dem Hintergrund des stark angespannten Wohnungsmarktes in Köln, der zu niedrigen Fertigstellungsquote von Wohnungsneubauten und der stärker werdenden sozialen Spaltung innerhalb der Stadtgesellschaft bittet die SPD-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie hoch ist der jährliche Betrag, den die Stadt Köln als Kommune für Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II aktuell aufwendet?
- Wie schlüsseln sich die Zahlungen nach verschiedenen Empfängergruppen auf (u.a. ALG-II-Bezug, Menschen in Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Obdachlose, „Aufstocker“ / Bezieher von ergänzenden Leistungen mit geringem Einkommen)?
- Wie hoch ist der Anteil an den von der Kommune Köln gezahlten Kosten der Unterkunft, der indirekt (über Auszahlung an Leistungsempfänger) oder direkt an private Vermieter gezahlt wird?
Wie hoch ist der Anteil an den von der Kommune Köln gezahlten Kosten der Unterkunft, der indirekt (über Auszahlung an Leistungsempfänger) oder direkt an öffentliche Vermieter (einschl. Beteiligungsgesellschaften der

Stadt Köln wie z.B. GAG, WSK, GWG Rhein-Erft), Wohnungsbaugenossenschaften oder städtische Vermieter gezahlt wird?

- Wie viele Wohnungen befinden sich derzeit im unmittelbaren Besitz der Stadt Köln, aufgegliedert nach Ämtern und Dienststellen (insb. Wohnungsamt, Liegenschaftsamt, rechtlich unselbständige Stiftungen)? Wie viele sind zweckgebunden, z.B. für den sozialen Wohnungsbau oder für Flüchtlingsunterbringung?
- Wie viele stadtunmittelbare Wohnungen befinden sich zur Zeit in Planung, werden gebaut oder sollen erworben werden (einschl. Stiftungswohnungen)? Wie viele sollen zweckgebunden sein, z.B. für den sozialen Wohnungsbau oder für Flüchtlingsunterbringung?

Es wird gebeten, die Beantwortung der Anfrage auch dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Finanzausschuss mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin